

Vorbemerkungen zum Ausfüllvorgang

Sie befinden sich auf dem Formularserver der Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen. Sie erhalten hier das landesweit gültige Formular. Der Formularserver soll Ihnen eine Hilfe beim Ausfüllen des von Ihnen ausgewählten Formulars bieten.

Eine Gewähr für die Richtigkeit der von Ihnen gemachten und von dem System überprüften Angaben sowie der vorgeschlagenen Daten kann nicht übernommen werden. Bitte prüfen Sie daher spätestens vor dem Unterschreiben des Formulars gründlich, ob alle Daten korrekt sind.

Sofern Sie technische Probleme beim Ausfüllen des Formulars feststellen, empfehlen wir die Verwendung des Web-Browsers "Internet Explorer". Bei Nutzung anderer Browser kann es möglicherweise zu Beeinträchtigungen

Wichtige Informationen zum Schutz vor Datenverlust

Um Ihnen die Arbeit mit dem Formular zu erleichtern und Sie weitestgehend vor möglichen Datenverlusten zu schützen, werden Sie gebeten, folgende Hinweise zum Ausfüllen und Abspeichern des Formulars zu beachten:

In obiger Symbolleiste werden Ihnen folgende Symbole angeboten:



bietet die Möglichkeit, auf Ihrer Festplatte die im Formular angegebenen Daten zu speichern.



eröffnet Ihnen jederzeit die Möglichkeit, Ihre so gesicherten Daten erneut in das Formular einzulesen, um z.B. den Ausfüllvorgang fortzusetzen.

Detaillierte Informationen zur Vorgehensweise entnehmen Sie bitte der [Anleitung](#).

Bitte bedenken Sie, dass eine Unterbrechung des Ausfüllvorgangs ohne Abspeicherung zu Datenverlusten führen kann.

Bearbeitungsmöglichkeiten

1. Sie können ohne Online-Hilfe das leere Formular direkt ausdrucken, eigenständig ausfüllen und per Post an die zuständige Behörde senden.
2. Sie können das Formular online ausfüllen und dabei die vom System vorgeschlagenen Daten und Prüfungen nutzen.
3. Sie können den Ausfüll-Assistenten nutzen, um das Formular online auszufüllen. Der Assistent bereitet alle von Ihnen zu tätigen Angaben sortiert und übersichtlich auf und unterstützt Sie durch geeignete Erläuterungen und Hinweise sowie durch einen Zuständigkeitsfinder für die Empfängerbehörde. Mit Abschluss des Assistenten wird Ihnen das ausgefüllte Formular noch einmal zur Prüfung und eventuellen Korrektur angezeigt.

Unterlagen zum Ausfüllen des Formulars

Unterlagen, aus denen Kosten und Zinsen Ihrer Forderungen ersichtlich sind. Außerdem, die Auflistung nachrangiger Forderungen, wenn das Gericht Sie ausdrücklich dazu aufgefordert hat.

Sofern Sie sich bei Angaben nicht sicher sind, welche Daten einzutragen sind, sollten Sie nicht zögern, eine zur Rechtsberatung befugte Person (z.B. Rechtsanwalt) aufzusuchen. Darüber hinaus kann Ihnen auch jede Rechtsantragstelle eines Amtsgerichts weitere Auskünfte erteilen.

Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte dem [Merkblatt](#).

Zeitaufwand für das Ausfüllen des Formulars

Das Online-Formular entspricht zwei DIN A4-Seiten. Sie benötigen circa zehn Minuten* um das Online-Formular auszufüllen. Der Ausfüll-Assistent bereitet die von Ihnen zu tätigen Angaben auf sieben Seiten auf. Sie benötigen circa 20 Minuten*, um das Formular mit Hilfe des Assistenten auszufüllen. Die Dateneingabe kann jederzeit abgebrochen und das Formular ausgedruckt werden.

*Die Zeitangaben stellen lediglich Richtwerte dar.

Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Anmeldungen sind stets nur an den Insolvenzverwalter (Treuhänder, Sachwalter) zu senden, nicht an das Gericht. Bitte beachten Sie auch das gerichtliche Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

Schuldner	
Insolvenzgericht: Amtsgericht	Aktenzeichen

Gläubiger Genaue Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift, bei Gesellschaften mit Angabe der gesetzlichen Vertreter <div style="border: 1px solid black; height: 80px; width: 100%;"></div>	Gläubigervertreter Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die Vollmacht muss sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken. <div style="border: 1px solid black; height: 60px; width: 100%;"></div> <input type="checkbox"/> Vollmacht anbei bzw. folgt
Bankverbindung (IBAN, ggf. BIC)	
Geschäftszeichen	Geschäftszeichen

Angemeldete Forderungen

Jede selbstständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln.

Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	€
Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens	
Prozentpunkten über Basiszinssatz aus € seit dem	€
% aus € seit dem	
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	€
Summe	0,00 €

Zweite Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	€
Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens	
Prozentpunkten über Basiszinssatz aus € seit dem	€
% aus € seit dem	
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	€
Summe	0,00 €

Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)

Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO).

1. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	€
2. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2	€
3. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3	€
4. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4	€
5. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5	€
6. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 2	€
Zinsen (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	€
Kosten (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	€
Summe der nachrangigen Forderungen	0,00 €

Abgesonderte Befriedigung unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.

- Ja, Begründung siehe Anlage
 Nein

Die angemeldete Forderung soll von der Restschuldbefreiung gem. § 302 InsO aus folgendem Grund ausgenommen sein

- Ja, die Verbindlichkeiten des Schuldners resultieren
- aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung;
 - aus rückständigem gesetzlichen Unterhalt, den der Schuldner vorsätzlich pflichtwidrig nicht gewährt hat;
 - aus einem Steuerschuldverhältnis, da der Schuldner in diesem Zusammenhang wegen einer Steuerstraftat nach den §§ 370, 373 oder § 374 der Abgabenordnung rechtskräftig verurteilt worden ist;

Der Rechtsgrund, aus dem sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der anmeldenden Gläubigerin oder des anmeldenden Gläubigers um eine der vorgenannten Forderungen des § 174 Abs. 2 InsO handelt, ist in der Anlage genannt/dargelegt.

- Nein

Grund und nähere Erläuterung der Forderungen

(z.B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz)

Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigefügt (möglichst in zwei Exemplaren):

16.06.2020

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift und evtl. Firmenstempel)

Bitte reichen Sie diese Anmeldung und alle weiteren Unterlagen immer in zwei Exemplaren ein. Beachten Sie auch die Hinweise im gerichtlichen Merkblatt zur Forderungsanmeldung.